Version 2 Seite 1 von 14

Stand: 15.12.2023

KATALASE-REAGENZ

Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung 1.

1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Artikelnummer: MD1000895

Artikelbezeichnung: Katalase-Reagenz

1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zur Verwendung als Laborreagenz. Nur zur Anwendung für Fachpersonal.

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: **AUROSAN GmbH**

> Frankenstr. 231; D-45134 Essen E-Mail service@aurosan.de

0201 21961-701; Abtl. f. QM: -709 Telefon:

1.4. Notrufnummer

Giftinformation Erfurt, Tel. 0361/730730

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes / der Zubereitung (Einstufung gemäß EG Verordnung 2.1. 1272/2008 (CLP))

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/ EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Keine erforderlich

Sonstige Gefahren 2.3.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBToder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Version 2 Seite 3 von 14

KATALASE-REAGENZ

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.
Wasserstoffperoxid % in Lsg.	CAS-Nr. 7722-84-1 EG-Nr. 231-765-0 Index-Nr. 008-003-00- 9 REACH RegNr. 01- 2119485845- 22-xxxx	< 8	Ox. Liq. 1 / H271 Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Skin Corr. 1A / H314 Eye Dam. 1 / H318	O	B(a) GHS-HC
Tri-Natrium- phosphat- Dodecahydrat	CAS-Nr. 10101-89-0 EG-Nr. 231-509-8	< 2	STOT SE 3 / H335 Aquatic Chronic 3 / H412		

Stoffname	Spez.	M-	ATE	Expositionsweg
	Konzentrationsgrenzen	Faktoren		
Wasserstoffperoxid % in Lsg. Tri-Natrium-phosphat-Dodecahydrat	Ox. Liq. 1; H271: C = 70 % Ox. Liq. 2; H272: 50 % = C < 70 % Skin Corr. 1A; H314: C = 70 % Skin Corr. 1B; H314: 50 % = C < 70 % Skin Irrit. 2; H315: 35 % = C < 50 % Eye Dam. 1; H318: C = 8 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % = C < 8 % STOT SE 3; H335: C = 35 %	keine Keine	500 mg/kg 11 mg/l /4h	Oral; inhalativ; Flüssigkeit oder Dampf

Den Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen (S-Sätze 26-36/37/39)

Allgemeines: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Betroffene Stellen mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte

Nach Hautkontakt: Kleidung vom Körper entfernen.

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser

Nach Augenkontakt: spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals darf einem

Nach Verschlucken: Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Version 2 Seite 4 von 14

KATALASE-REAGENZ

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen, Atemwege und die Haut reizen. (R36, R38) Nach Verschlucken: Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm- Trakt möglich.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Auf die Umgebung abstimmen! Geeignete Löschmittel:

Geeignet: Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum,

Trockenlöschpulver, Sprühwasser Ungeeignet: Wassersprühstrahl

Besondere Gefahren 5.2.

Nicht brennbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

KATALASE-REAGENZ

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung (Atemschutz; Sicherheitsbrille; Laborhandschuhe, nichtkontaminierte Kleidung) benutzen! Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Erste Hilfe s. Abschnitt 4.1.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Verfahren zur Rückhaltung und Reinigung

Abdecken der Kanalisation. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. In geeigneten Behältern entsorgen. Den betroffenen Bereich lüften. Umgebung gut nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zur Hygiene

Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten.

KATALASE-REAGENZ

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter aufrecht lagern. Ex-Schutz erforderlich. Lagertemperatur 5 – 25°C.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Es liegen keine Informationen vor.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für den Arbeitsplatz nach TRGS 900, Februar 2022

Wasserstoffperoxid, EG-Nr. 231-765-0 / CAS-Nr. 7722-84-1 Arbeitsplatzgrenzwert 0,71 mg/m³; 0,5 ml/m³ (ppm) Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor 1 (I); Bemerkung DFG, Y

Tri-Natrium-phosphat-Dodecahydrat – es liegen keine Daten vor.

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdau- er
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	DNEL	1,4 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	chronisch - lokale Wirkungen
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	DNEL	3 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (In- dustrie)	akut - lokale Wir- kungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwel- lenwert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdau- er
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,0138 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Wasser	intermittierende Freisetzung
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,013 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Süßwasser	kurzzeitig (einma- lig)
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,013 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Meerwasser	kurzzeitig (einma- lig)
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	4,66 ^{mg} / _l	Wasserorganis- men	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einma- lig)
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,047 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Süßwassersedi- ment	kurzzeitig (einma- lig)
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,047 ^{mg} / kg	Wasserorganis- men	Meeressediment	kurzzeitig (einma- lig)
Wasserstoffperoxid in Lösung%	7722-84-1	PNEC	0,002 ^{mg} / kg	terrestrische Or- ganismen	Boden	kurzzeitig (einma- lig)

Version 2 Seite 7 von 14

KATALASE-REAGENZ

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten. Ex-Schutz erforderlich.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle bereithalten.

Handschutz



Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern!

Version 2 Seite 8 von 14

KATALASE-REAGENZ

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig

Farbe: farblos
Geruch: stechend

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ~ 0°C

Siedebeginn und Siedebereich: ~100°C bei 101,3 kPa

Flammpunkt/Flammpunktbereich:

Entzündbarkeit:

Nicht bestimmt

Nicht brennbar

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

23 hPa bei 20°C

Keine Daten verfügbar

1,01 g/cm³ bei 20°C

Wasserlöslichkeit:

Nicht bestimmt.

23 hPa bei 20°C

Keine Daten verfügbar

1,01 g/cm³ bei 20°C

Nicht selevent

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Nicht relevant.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften: Keine Daten

Physikalische Gefahrenklassen: Keine Oxidierende Eigenschaften: Keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter Standardbedingungen nicht reaktiv

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Umgebungs- und angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Alkalimetallen möglich.

Version 2 Seite 9 von 14

KATALASE-REAGENZ

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonnen- und Lichteinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkali- und Erdalkalimetalle, Reduktionsmittel, Messing, Kupfer, Kupferlegierungen, verzinktes Eisen, Zink, Nickel, Blei, Rost, Eisen und Eisensalze, feines Metallpulver.

.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Wirkungen (Angaben im Sinne der EG-V Nr. 1272/2008):

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet (addititv).

Für das Produktgemisch liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität: Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP).

Schwere Augenschädigung/-reizung: Ist nicht schwer augenschädigend oder augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege: Ist kein Inhalations- oder Hautallergen.

Sensibilisierung der Haut: Ist nicht hautätzend/-reizend.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Ist nicht als zielorgantoxisch (einmalig Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aspitatiwisgefabit) und auch nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften •

Bei Verschlucken: Es sind keine Daten verfügbar. • - **Bei Augenkontakt**: Es sind keine Daten verfügbar. • - **Bei Einatmen**: Es sind keine Daten verfügbar. • - **Bei Hautkontakt**: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen • **Sonstige Angaben**: keine

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

11.3 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

KATALASE-REAGENZ

Stand:15.12.2023 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 Version 2

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität Ist als schwach gewässergefährdend einzustufen. (CAS 7722-

84-1; WGK Klasse 1 (VwVwS)

Aquatische Toxizität: LC50 (Fisch), ExpZ 96h: 16,4 mg/l

ErC50 (Alge), ExpZ 72h: 1,38 mg/l

EC50 (Mikroorganismen), ExpZ 30 min: 466 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:.. Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Eindringen in Erdreich, Gewässer

oder Kanalisation verhindern.

Seite 10 von 14

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Die Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

13.3. Anmerkungen / Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Version 2 Seite 11 von 14

KATALASE-REAGENZ

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zugeordnet

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren

Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg (IMO)

Das Produkt wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) – zusätzliche Angaben:

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADT, RID oder ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) – zusätzliche Angaben:

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) – zusätzliche Angaben:

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

15. Spezifische Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU) Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Stoffe mit Beschränkungen (REACH, Anhang XVII)								
Stoffname	Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.				
Wasserstoffperoxid in Lösung%	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verord- nung Nr. 1272/2008/EG		R3	3				
Wasserstoffperoxid in Lösung%	Stoffe in Tätowierfarben und Perma- nent Make-up		R75	75				

- Zulassungspflichtige Stoffe nach REACH, Anhang XIV/SVHC-Kandidatenliste: Keine.
- Seveso Richtlinie (2012/18/EU /Seveso III): Stoffe keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
- Decopaint-Richtlinie: VOC-Gehalt 0%; 0 g/l
- Richtlinie über Industrieemissionen (IE-Richtlinie): VOC-Gehalt 0%; 0 g/l (auch ohne Wasser)
- Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS): kein Bestandteil gelistet.
- Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters (PRTR): Kein Bestandteil ist gelistet.
- Wasserrahmenrichtlinie (WRR): gelistet in a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe.
- Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: CAS 7722-84-1 registriert in Anhang I; Grenzwert 12 % w/w; Obere Genehmigungsgrenze 35% w/w.
- Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe: Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS): Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC): Kein Bestandteil ist gelistet.
- Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP): Kein Bestandteil ist gelistet.
- Sonstige Angaben:

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Version 2 Seite 14 von 14

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise

angepasst an EG 1907/2006 (REACH), aktualisiert auf 2020/878/EU

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr). Einstufungsverfahren Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Umweltgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H271 = Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
- H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 = Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H318 = Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 = Kann die Atemwege reizen.
- H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluß:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und dienen dazu, das Produkt Katalase-Reagenz im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.